

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd

am 26.02.2014

**um 17:35 Uhr bis 20:20 Uhr in Remscheid, Mensaraum Städtische Sekundarschule
Remscheid, Ewaldstraße 8, 42859 Remscheid**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Wilhelm Korff

Bezirksvertreterin

Frau Margot Halbach

Frau Jutta Wilke

Bezirksvertreter

Herr Stefan Grote

Herr Dierk Martz

Herr Harald Mohr

Herr Paul Uwe Schabla

Herr Bernd F. W. Störmer

Herr Klaus Wetzell

Ratsmitglied

Herr Thomas Kase

Frau Elfriede Korff

vom Seniorenbeirat

Herr Dieter Janke

von der Polizei

Herr Karl-Heinz Sehnke

Zuhörer

Frau Jutta Paul-Fey

Städt. Sekundarschule Remscheid

von der Verwaltung

Herr Heinrich Ammelt

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Markus Eschweiler

Fachdienst 2.40 - Schule und Bildung

Herr Bernd Fiedler

Fachdienst 2.45 - Sport und Freizeit

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 3.62 - Bauen, Vermessung, Kataster

Herr Frank Stiller

Fachdienst 1.31 - Umwelt

Schriftführer

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Hans H. Rehbein

Bezirksvertreterin

Frau Filomena Merten

Tagesordnung

- 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 08.01.2014
- 3 Fragestunde für Einwohner
- 4 Städtische Sekundarschule Remscheid
- Mdl. Bericht der Schulleitung
- 5 Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 5.1 14/3913 Verkehrssituation im Einmündungsbereich Greulingstraße / Industriestraße
- Anfrage von Frau RM Rühl in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd am 08.01.2014
- 5.2 Baumentfernungen auf dem Grundstück Intzestraße 171
- 5.2.1 14/3914 Baumentfernungen auf dem Grundstück Intzestraße 171
- Anfrage von Frau RM Rühl in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd am 08.01.2014
- 5.2.2 14/3944 Baumentfernungen auf dem Grundstück Intzestraße 171
- 5.3 Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung im Amtsblatt vom 23.12.2013
- 5.3.1 14/3915 Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung im Amtsblatt vom 23.12.2013
- Anfrage von Herrn BV Schabla in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd am 08.01.2014
- 5.3.2 14/3972 Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung im Amtsblatt vom 23.12.2013
- Anfrage von Herrn Schabla
- 6 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6.1 Ansiedlung eines Autohauses der Firma aurego GmbH im Gewerbegebiet Mixsiepen
- 7 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 8 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 9 Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

- 10** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 10.1** Änderung des Tempolimits von 30 km/h auf 50 km/h in der Straße Hohenhagen
- Anfrage Herr Grote
- 10.2** Mobile Werbung im öffentlichen Straßenraum
- Anfrage Herr Grote
- 10.3** Parkende Lkws in der Fichtenstraße
- Anfrage Herr Schabla
- 10.4** Großflächiges Werbebanner an einem Gebäude in der Ulmenstraße
- Anfrage Herr Schabla
- 10.5** Kommentierung von Entscheidungen der Bezirksvertretung und einzelner ihrer Mitglieder in der Angelegenheit „Mannesmannpark Burger Straße“
- Mitteilung Herr Störmer
- 10.6** Schutz des Wahrzeichens der Mannesmann Röhrenwerke im ehemaligen Mannesmannpark
- Anfrage der CDU-Fraktion
- 10.7** Rechtsgrundlage für die erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Discounters auf dem Gelände des ehemaligen Mannesmannparks
- Anfrage Herr Wetzell
- 11** 14/3724 "Baumschutzkataster" für Remscheid
- 12** 14/3834 Sportstättenentwicklungsplanung - Fußballplätze in Remscheid; Aufstellung eines "Kunstrasenprogramms", Verlagerung der Sportstättennutzungen während der Bauphasen
- 13** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW
- 13.1** 14/3964 Dringlichkeitsentscheidung; Baumentfernung am Neuenhof
- 14** 14/3922 BP 631 – Gebiet: Flurstraße
1. Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 (1) i.V.m § 13 a BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB)
3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB)
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des BP 631 (gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB)
- 15** 14/3866 Ausbau des VDSL-Netzes in Remscheid durch die Deutsche Telekom in 2014
- 16** 14/3891 Abbau öffentlicher Telefonstellen im Jahr 2014

- 17** 14/3916 Ersatzstandort für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
Ergänzung der Drucksache 14/3329
- 18** 14/3961 Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung, Gebiet Hohenhagen - Teilflächen:
a: Westlich am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
b: Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
c: Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
d: Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
e: Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg
1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteili-
gung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)
3. Erneuter Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
4. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 19** 14/3976 Bebauungsplan Nr. 661 - Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser
Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße
1. Aufnahme in die Aufgabenliste
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
(§ 3 Abs. 1 BauGB)
3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans
(§ 2 Abs. 1 BauGB, § 13 a BauGB)
- 20** 14/3983 Eckpunktepapier Regionales Strukturprogramm und Beschlussfassung
zur regionalen Aufstellung der EFRE/ESF-Ziel 2-Beantragung (2014 -
2020)
- 21** 14/4007 Verwendung der ÖPNV-Pauschale 2013
- 22** 14/4029 Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines
Wohngebietes im Bereich der Intzestraße 171 mit der EVB GmbH und
PB Immobilien GmbH GbR und Herstellung eine Erschließungsanlage
gem. § 125 (2) BauGB
- 23** 14/3919 Verkauf von städt. Grundstücken und Grünflächen an private Antragstel-
ler
Anfrage von Herrn Kötter

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegt per Nachtrag zugestellt die Drucksache 14/4007 vom 18.02.2014 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegen der Bezirksvertretung per Tischvorlagen eingebracht die Drucksache 14/4029 vom 24.02.2014 und die Drucksache 14/3919 vom 30.01.2014 zur Beratung vor.

Herr Korff lässt daraufhin über die Aufnahme der von der Verwaltung zur Beratung neu angemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 14/4007
Verwendung der ÖPNV-Pauschale 2013
- 14/4029
Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich der Intzestraße 171 mit der EVB GmbH und PB Immobilien GmbH GbR und Herstellung eine Erschließungsanlage gem. § 125 (2) BauGB
- 14/3919
Verkauf von städt. Grundstücken und Grünflächen an private Antragsteller; Anfrage von Herrn Kötter

erweitert.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 08.01.2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Fragestunde für Einwohner

Fragen von Einwohnern liegen nicht vor.

4. Städtische Sekundarschule Remscheid - Mdl. Bericht der Schulleitung

Auf Bitten der Bezirksvertretung stellt Frau Paul-Fey, Leiterin der Städtischen Sekundarschule Remscheid, die Schule mit ihrem Leitbild und ihrem Konzept vor. Im Zuge ihrer Berichterstattung geht Frau Paul-Fey auf verschiedene Merkmale und Schwerpunkte der Sekundarschule näher ein und berichtet über Projekte, die die Sekundarschule auch in Kooperation mit weiteren Partnern wie den Berufskollegs oder auch der Ev. Johannes-Kirchengemeinde

oder der Karateschule des Shotokan Karate e. V. und anderen durchgeführt hat bzw. durchführt oder auch noch plant durchzuführen. Im Anschluss an ihre Berichterstattung steht Frau Paul-Fey den Mitgliedern der Bezirksvertretung für Fragen zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung nimmt die Berichterstattung der Schulleitung der Städtischen Sekundarschule zur Kenntnis.

5. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

5.1. Verkehrssituation im Einmündungsbereich Greulingstraße / Industriestraße - Anfrage von Frau RM Rühl in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd am 08.01.2014 Vorlage: 14/3913

Nachdem eine Stellungnahme der Verwaltung zur heutigen Sitzung nicht vorliegt, vertagt die Bezirksvertretung die Behandlung der Angelegenheit auf die nächstfolgende Sitzung.

5.2. Baumentfernungen auf dem Grundstück Intzestraße 171

Herr Schabla bittet die Verwaltung um Auskunft, in welcher Höhe der Antragsteller Ausgleichszahlungen für die entfernten Bäume zu leisten hat. Auf Empfehlung von Herrn Korff wird diese Frage zur weiteren Beratung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Herr Martz bittet die Verwaltung ergänzend um Auskunft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe gegen den Verursacher der ungenehmigten Baumfällungen zwischenzeitlich ein Bußgeld festgesetzt worden ist.

Herr Stiller nimmt zu den Anfragen im Allgemeinen Stellung und bestätigt, dass hier die entsprechenden Verfahren zur Festsetzung von Ersatzgeldern bzw. Ausgleichszahlungen wie auch zu Ahndung der Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße eingeleitet sind. Im Übrigen wird auch die Frage von Herrn Martz auf Bitten der Verwaltung zur weiteren Beratung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

(siehe hierzu auch Punkt 6.4 – nicht öffentliche Sitzung)

5.2.1. Baumentfernungen auf dem Grundstück Intzestraße 171 - Anfrage von Frau RM Rühl in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd am 08.01.2014 Vorlage: 14/3914

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.2)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**5.2.2. Baumentfernungen auf dem Grundstück Intzestraße 171
Vorlage: 14/3944**

(Beratung hierzu siehe Punkt 5.2)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**5.3. Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung im Amtsblatt vom 23.12.2013**

**5.3.1. Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung im Amtsblatt vom 23.12.2013
- Anfrage von Herrn BV Schabla in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 -
Süd am 08.01.2014
Vorlage: 14/3915**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**5.3.2. Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung im Amtsblatt vom 23.12.2013
- Anfrage von Herrn Schabla
Vorlage: 14/3972**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

6. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

**6.1. Ansiedlung eines Autohauses der Firma aurego GmbH im Gewerbegebiet
Mixsiepen**

Herr Ammelt greift die Presseberichterstattung über die Absicht der Firma aurego GmbH, sich mit einem neuen Autohaus im Gewerbegebiet Mixsiepen niederzulassen, auf und stellt auf Nachfrage aus der Bezirksvertretung das hierzu angedachte Erschließungskonzept an Hand einer Planunterlage vor. Wie Herr Ammelt hierzu ausführt, plane man die verkehrliche Anbindung des Bauvorhabens über eine unmittelbar westlich an das Wohnhaus Lenneper Straße 174 gelegene Zu- und Abfahrt. Hierfür soll auf der Lenneper Straße eine Fahrspur für die Fahrzeuge eingerichtet werden, die aus Richtung Knotenpunkt Hohenhagener Straße / Lenneper Straße / Mixsieper Straße kommend nach rechts auf das Firmengelände abbiegen. Die Ausfahrt vom Firmengelände soll an gleicher Stelle mit einem Rechtsabbiegegebot erfolgen.

Herr Störmer schlägt vor, die Bezirksvertretung möge die Verwaltung bitten eingehend zu prüfen, ob und inwieweit das hier vorgestellte Modell einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt an der Lenneper Straße, die nach Aussage der Verwaltung für die verkehrliche Anbindung des in Rede stehenden Bauvorhabens, darüber hinaus aber auch noch für die Anbindung weiterer Vorhaben im Gewerbegebiet Mixsiepen dienen soll bzw. könnte, rechtlich möglich und auch tatsächlich durchführbar ist. Über das Ergebnis ihrer Untersuchung möge die Verwaltung der Bezirksvertretung noch vor Erteilung einer Baugenehmigung Bericht erstatten.

Herr Grote ergänzt diesen Vorschlag und stellt den Antrag, die Bezirksvertretung möge die Verwaltung bitten, der Bezirksvertretung das in Rede stehende Bauvorhaben wegen seiner besonderen Bedeutung für die weitere städtebauliche Entwicklung des hier angesprochenen Bereiches – wie im Übrigen in der Vergangenheit bei vergleichbaren Vorhaben an anderer Stelle bereits wiederholt praktiziert – vor Erteilung einer Baugenehmigung in Gänze vorzustellen und hierbei dann auch auf Detailfragen wie die von Herrn Störmer aufgeworfene Frage der verkehrlichen Anbindung des Geländes einzugehen.

Herr Störmer empfiehlt mit Blick auf die weitere Sitzungsplanung, in einen solchen Beschluss ausdrücklich mit aufzunehmen, dass sich die Bezirksvertretung bereiterklärt, den hier aufgeworfenen Fragenkomplex notwendigenfalls auch im Rahmen einer außerplanmäßigen Sitzung zu behandeln.

Herr Korff stellt daraufhin den erweiterten Antrag zur Abstimmung.

Auf Bitten von Herrn Grote wird die Planunterlage mit einer zeichnerischen Darstellung der von der Verwaltung vorgestellten geplanten verkehrlichen Anbindung des Firmengeländes der aurego GmbH an die Lenneper Straße als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung darum, ihr das Bauvorhaben der Firma aurego GmbH zur Errichtung eines Autohauses im westlichen Teil des Gewerbegebietes Mixsiepen vor Erteilung einer bauaufsichtsrechtlichen Genehmigung in Gänze vorzustellen und hierbei auch auf Detailfragen wie beispielsweise auf die Frage der rechtlichen und tatsächlichen Machbarkeit einer verkehrlichen Anbindung des Firmengeländes – wie auch eventuell weiterer Unternehmensstandorte im Gewerbegebiet Mixsiepen – an die Lenneper Straße in Form einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt wie aufgezeigt näher einzugehen.

Der Bezirksbürgermeister wird gebeten, die Bezirksvertretung zur Behandlung dieser Angelegenheit notwendigenfalls auch außerplanmäßig einzuberufen.

7. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**10.1. Änderung des Tempolimits von 30 km/h auf 50 km/h in der Straße Hohenhagen
- Anfrage Herr Grote**

Herr Grote ruft die Beratung über die Eingabe in Erinnerung, mit der sich Anwohner des Hohenhagen im vergangenen Jahr an die Bezirksvertretung gewandt hatten mit der Bitte, die Bezirksvertretung möge sich dafür einsetzen, dass in einem bestimmten Streckenabschnitt der Straße Hohenhagen anders, als damals von der Verwaltung angekündigt, auch weiterhin die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt bleiben möge. Wie Herr Grote hierzu weiter ausführt, habe sich die Bezirksvertretung nach seiner Erinnerung seinerzeit sehr ausführlich mit der Thematik befasst und das Für und Wider einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung eingehend erörtert.

Im Ergebnis habe sich die Bezirksvertretung der Auffassung der Verwaltung, die diese in ihrem schriftlichen Bericht zur Sach- und Rechtslage im Einzelnen dargelegt und in der Sitzung noch einmal näher ausgeführt habe, nicht anschließen können und sei vielmehr der Meinung der Anwohner gefolgt. Deshalb habe die Bezirksvertretung die Verwaltung mit einstimmig gefasstem Beschluss dazu aufgefordert, die von ihr zwischenzeitlich vorgenommene Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung für den in Rede stehenden Streckenabschnitt im Bereich Hohenhagen rückgängig zu machen und hier die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wieder einzuführen.

Nachdem die Verwaltung auf diesen Beschluss der Bezirksvertretung bisher nicht reagiert und auch vor Ort keine geänderte Ausschilderung vorgenommen habe bittet Herr Grote die Verwaltung darum, in einer ergänzenden Berichterstattung zu dem Votum der Bezirksvertretung Stellung zu nehmen und darzulegen, wie sie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werde.

**10.2. Mobile Werbung im öffentlichen Straßenraum
- Anfrage Herr Grote**

Herr Grote greift ein in der Vergangenheit wiederholt erörtertes Thema auf und macht darauf aufmerksam, dass das heute in der örtlichen Tagespresse vorgestellte Fahrzeug mit rotierender Litfaßsäule nach seiner Beobachtung momentan an der Neuenkamper Straße in Höhe der Burger King Filiale abgestellt sei. Wie Herr Grote hierzu ausführt, habe man sich in der Bezirksvertretung seinerzeit vehement dagegen ausgesprochen, dass hier Anhänger oder sonstige Fahrzeuge mit Werbeaufdruck offenkundig allein zu Werbezwecken abgestellt werden.

Auch im Bereich der Autobahnanschlussstelle an der Lennepers Straße habe er insbesondere an Wochenenden nahezu regelmäßig Lkws mit großflächigen Werbeaufdrucken angetroffen, die hier auf der Brücke über die A 1 am Straßenrand für jedermann gut sichtbar und damit offensichtlich ebenfalls zu Werbezwecken zum Parken abgestellt worden seien.

Herr Grote sieht in diesem Gebaren nach wie vor eine missbräuchliche Nutzung des öffentlichen Straßenraums und bittet die Verwaltung darzulegen, wie sie diese Angelegenheit aus ihrer fachlicher Sicht beurteilt und bewertet und welche Handlungsspielräume sie gegebenenfalls nutzen könnte, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

**10.3. Parkende Lkws in der Fichtenstraße
- Anfrage Herr Schabla**

Herr Schabla greift Hinweise aus der Bevölkerung auf und bittet die Verwaltung, mit einer verstärkten Verkehrsüberwachung auf das nach Aussage der Bürger häufig zu beobachtende Aufkommen von größeren Lkws zu reagieren, die nahezu regelmäßig in der Fichtenstraße im Streckenabschnitt zwischen den Häusern Fichtenstraße Nrn.117 bis 91 über den Zeitraum von etwa 17:30 Uhr bis ca. 5:00 Uhr zum Parken abgestellt würden.

**10.4. Großflächiges Werbebanner an einem Gebäude in der Ulmenstraße
- Anfrage Herr Schabla**

Herr Schabla macht darauf aufmerksam, dass sich das an einem Gebäude in der Ulmenstraße in Höhe der Häuser Ulmenstraße Nrn. 8 bis 12 angebrachte, von der Birgderkamper Brücke wie auch von der Neuenkamper Straße aus deutlich wahrnehmbare Werbebanner aufgrund seiner erheblichen, weite Teile der Hausfassade überdeckenden Größe nach seinem Empfinden äußerst negativ auf das äußere Erscheinungsbild dieses Gebietes auswirkt. Herr Schabla bittet deshalb die Verwaltung darum zu prüfen, ob und inwieweit sie auf diese Werbemaßnahme Einfluss nehmen und gegebenenfalls darauf hinwirken kann, dass man hier eine andere, in ihrer Ausführung ansprechendere Werbung wählt.

**10.5. Kommentierung von Entscheidungen der Bezirksvertretung und einzelner ihrer Mitglieder in der Angelegenheit „Mannesmannpark Burger Straße“
- Mitteilung Herr Störmer**

Herr Störmer gibt eine persönliche Erklärung ab und distanziert sich an dieser Stelle in aller Form von den Kommentierungen und den kritisch-vorwurfsvollen Äußerungen, die ein Mitglied der Wählergemeinschaft in Remscheid – W.i.R. in Bezug auf Entscheidungen der Bezirksvertretung Süd wie auch zu Meinungsäußerungen einzelner ihrer Mitglieder in der Angelegenheit „Mannesmannpark Burger Straße“ in jüngster Vergangenheit in den Medien öffentlich kundgetan habe. Daher sei es ihm ein besonderes Anliegen, hier noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass er sich der Position, wie sie die Bezirksvertretung mit ihren Entscheidungen und Voten in besagter Angelegenheit eingenommen habe, ausdrücklich anschließe und diese uneingeschränkt mittrage.

**10.6. Schutz des Wahrzeichens der Mannesmann Röhrenwerke im ehemaligen Mannesmannpark
- Anfrage der CDU-Fraktion**

Herr Schabla bringt die Befürchtung der CDU-Fraktion zum Ausdruck, dass das im ehemaligen Mannesmannpark stehende Wahrzeichen der Mannesmann Röhrenwerke im Zuge der laufenden Bautätigkeit unter Umständen beschädigt oder gar zerstört werden könnte. Aus diesem Grund regt Herr Schabla im Namen der Fraktion an, die Bezirksvertretung möge in einem Beschluss deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie Wert darauf lege, dass das Wahr-

zeichen der Mannesmann Röhrenwerke in jedem Falle vor Beschädigungen geschützt und sein Erhalt sichergestellt wird.

Herr Schubert nimmt zu den Ausführungen Stellung und weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Mannesmann-Turm in die Denkmalliste der Stadt Remscheid eingetragen sei und damit einem besonderen Schutz unterliege. Daher werde die Fachverwaltung ihr besonderes Augenmerk darauf richten, dass dieses Denkmal keinen Schaden nimmt.

**10.7. Rechtsgrundlage für die erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Discounters auf dem Gelände des ehemaligen Mannesmannparks
- Anfrage Herr Wetzel**

Auf Nachfrage von Herrn Wetzel erläutert Herr Schubert die rechtlichen Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage die Genehmigung zur Errichtung eines Discounters auf dem Gelände des ehemaligen Mannesmannparks erteilt worden ist.

Herr Wetzel bittet die Verwaltung daraufhin, in einer schriftlichen Stellungnahme ergänzend darzulegen, aus welchen Gründen die seines Wissens in dem für das in Rede stehende Gebiet bestehenden Durchführungsplan ausgewiesenen Grünflächen entlang der Straßenzüge von Reinhard-Mannesmann-Straße, Burger Straße und Bliedinghauser Straße bei der Erteilung der hier angesprochenen Baugenehmigung wie im Übrigen auch bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung für das AWO Seniorenzentrum Willi-Hartkopf-Haus nicht berücksichtigt worden sind.

**11. "Baumschutzkataster" für Remscheid
Vorlage: 14/3724**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen von Technischen Betrieben Remscheid und Antragsteller, wie in der Sitzung der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid am 25.02.2014 vorgetragen, zur Kenntnis.

**12. Sportstättenentwicklungsplanung - Fußballplätze in Remscheid; Aufstellung eines "Kunstrasenprogramms", Verlagerung der Sportstättennutzungen während der Bauphasen
Vorlage: 14/3834**

Herr Fiedler legt den in Rede stehenden Sachverhalt noch einmal zusammenfassend dar und geht hierbei auf die genannten Maßnahmen im Bereich der im Stadtbezirk Süd gelegenen Sportstätten näher ein.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Aussprache zur Kenntnis.

13. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW

**13.1. Dringlichkeitsentscheidung; Baumentfernung am Neuenhof
Vorlage: 14/3964**

Herr Korff stellt nach Aussprache die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 10.02.2014 zur Abstimmung.

Die der Drucksache 14/3964 beigefügte Luftaufnahme mit Kennzeichnung der im Böschungsbereich der Sportanlage Neuenhof zur Entfernung vorgesehenen Bäume wird als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Gemäß § 36 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt entschieden:

Die Entfernung von zehn Linden, die sich im Böschungsbereich der Sportanlage Neuenhof befinden und deren Standort auf dem in der Anlage 1 befindlichen Lageplan gekennzeichnet ist, wird beschlossen.

Remscheid, den 10.02.2014

gez.

Korff
(Bezirksbürgermeister)

gez.

Rehbein
(Bezirksvertreter)

14. BP 631 – Gebiet: Flurstraße

- 1. Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 (1) i.V.m § 13 a BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB)**
 - 3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB)**
 - 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des BP 631 (gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB)**
- Vorlage: 14/3922**

Herr Störmer erklärt sich in der zur Beratung stehenden Angelegenheit für befangen. Aus diesem Grund verlässt Herr Störmer den Beratungstisch und nimmt in dem für die Zuhörer/innen bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

Im Verlauf der Beratung gibt Herr Grote zu Protokoll, dass er den Vorschlag gemacht habe, die beiden im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 631 endenden Teilstücke der Flurstraße

mit einer Wegeführung fußläufig zu verbinden. Dieser Vorschlag sei aber bei den Anwohnerinnen und Anwohnern – so das Ergebnis seiner persönlichen Gespräche – auf breite Ablehnung gestoßen. Daraufhin habe er von dieser Idee wieder Abstand genommen.

Herr Korff stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

Die der Drucksache 14/3922 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 631, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 631, die Entwurfsbegründung, die Textlichen Festsetzungen, das Gutachten über die Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen, die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, die Umweltfachliche Beurteilung, die Karten Biotoptypen, Schutzgebiete und Wert- und Funktionselemente, die Artenschutzprüfung, das Merkblatt „Sondierungsbohrungen“ des Kampfmittelbeseitigungsdienstes NRW – werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 – Süd empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 12.11.2009 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße gem. § 2 (1) BauGB wird bestätigt.

Entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße erweitert und der Aufstellungsbeschluss vom 12.11.2009 entsprechend ergänzt.

Das Gesamtverfahren wird gem. § 13 a BauGB fortgesetzt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr.: 631 – Gebiet: Flurstraße eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 631: - Gebiet: Flurstraße eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

4. Offenlagebeschluss (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 631 – Gebiet: Flurstraße – wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 631,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können
- und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herr Korff schließt um 19:05 Uhr die Sitzung vorübergehend und eröffnet sie wieder um 19:10 Uhr.

**15. Ausbau des VDSL-Netzes in Remscheid durch die Deutsche Telekom in 2014
Vorlage: 14/3866**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**16. Abbau öffentlicher Telefonstellen im Jahr 2014
Vorlage: 14/3891**

Herr Grote schlägt vor, sich dem Votum des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen anzuschließen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Nach Aussprache stellt Herr Korff den entsprechend modifizierten Beschlussvorschlag des Beirates für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen vom 19.02.2014 zur Abstimmung.

Der in der Drucksache 14/3891 unter der Begründung kenntlich gemachte Entwurf der Stellungnahme der Stadt Remscheid zu dem von der Telekom Deutschland GmbH geplanten

Abbau öffentlicher Telefonstellen im Jahr 2014 wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 – Süd empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Beschlussvorlage unter der Begründung kenntlich gemachte Stellungnahme der Stadt Remscheid zu dem von der Telekom Deutschland GmbH geplanten Abbau öffentlicher Telefonstellen im Jahr 2014 wird beschlossen.

Darüber hinaus sollen die öffentlichen Fernsprecher an den im Folgenden aufgeführten Standorten ebenfalls erhalten bleiben:

- Preyersmühle – Hausnr. 21
- Talsperre – Hausnr. 27 (Haltestelle bei Parkplatz Mebusmühle)

Alternativ wird empfohlen, an diesen Standorten lediglich Notruftelefone zu installieren, sofern dies aus Kostengründen bevorzugt wird.

**17. Ersatzstandort für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
Ergänzung der Drucksache 14/3329
Vorlage: 14/3916**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**18. Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung, Gebiet Hohenhagen - Teilflächen:
a: Westlich am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
b: Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
c: Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
d: Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
e: Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg
1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)
3. Erneuter Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
4. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 14/3961**

Herr Grote spricht das nördlich der Sophie-Scholl-Gesamtschule an der Hohenhagener Straße gelegene, unbebaute Grundstück an und ruft den seinerzeit hierzu gefassten Beschluss der Bezirksvertretung in Erinnerung, wonach die Verwaltung darum gebeten wurde zu prüfen und darzulegen, in welcher Art und Ausführung man diese zum Ausbau als öffentliche Grünfläche vorgesehene Grundstücksfläche eventuell so gestalten kann, dass sie im besonderen Bedarfsfall auch als Parkplatz für Fahrzeuge genutzt werden kann, ohne dass

dadurch etwa die Förderung der in Rede stehenden Ausbaumaßnahme mit öffentlichen Mitteln selbst in Frage gestellt wird.

Herr Grote bittet nun die Verwaltung um Auskunft, welche Erkenntnisse sie aus ihren diesbezüglichen Untersuchungen gewonnen hat. Darüber hinaus möge die Verwaltung im Zuge ihrer Berichterstattung auch darlegen, wann die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hohenhagen nach ihrer Einschätzung in Gänze abgeschlossen und abgerechnet werden und wann damit dann letztendlich auch die besagte öffentliche Grünfläche hergestellt sein wird.

Die Bezirksvertretung schließt sich diesem Auskunftersuchen einstimmig an.

Im Übrigen stellt Herr Korff den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

Die der Drucksache 14/3961 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ein Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 478 10. Änderung, der Entwurf des Bebauungsplanes 478 10. Änderung, die Entwurfsbegründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 – Süd empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
-

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bebauungsplan Nr. 478, 10. Änderung – Gebiet Hohenhagen - Teilflächen – hat in der Zeit vom 24.06.2013 bis einschließlich 12.07.2013 stattgefunden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)
-

Über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 06.06.2013) zu dem Bebauungsplan Nr. 478, 10. Änderung – Gebiet Hohenhagen - Teilflächen – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Erneuter Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478 - Gebiet Hohenhagen -

Teilflächen:

- a: Westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
- b: Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
- c: Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
- d: Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
- e: Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg

wird der Aufstellungsbeschluss neu (ursprünglicher Aufstellungsbeschluss vom 24.01.2013, bekannt gemacht am 15.05.2013) gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan. Der Bebauungsplan wird nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Freiflächen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 478, 10. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 478, 10. Änderung wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3, 4 und 5) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 478, 10. Änderung,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- 19. Bebauungsplan Nr. 661 - Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße**
- 1. Aufnahme in die Aufgabenliste**
 - 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 - 3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 13 a BauGB)**
- Vorlage: 14/3976**

Auf Nachfrage erläutert Herr Ammelt die Hintergründe für die von der Verwaltung vorgeschlagene Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und zeigt die damit verfolgte allgemeine Zielsetzung auf.

Im Verlauf der Aussprache erkennt Herr Grote bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung in Bezug auf diverse Detailfragen noch erheblichen Beratungsbedarf und regt vor diesem Hintergrund an, die Bezirksvertretung möge ihre Beratung zu vorliegender Drucksache zurückstellen und an den Haupt- und Finanzausschuss eine gleichlautende Empfehlung geben.

Herr Störmer greift diesen Vorschlag auf und empfiehlt ergänzend hierzu, den Antragsteller zu bitten, der Bezirksvertretung seine Überlegungen und Planungen für eine zukünftige Nutzung der im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 661 gelegenen Grundstücksflächen einmal vorzustellen und näher zu erläutern.

Nach ausführlicher Erörterung stellt Herr Korff die Zusammenfassung der im Verlauf der Aussprache formulierten Anregungen und Empfehlungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung stellt ihre weitere Beratung und ihr Votum zur Drucksache
 - 14/3976
Bebauungsplan Nr. 661 - Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße
 1. Aufnahme in die Aufgabenliste
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 3. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 13 a BauGB)

zunächst zurück.

Zugleich richtet die Bezirksvertretung die Bitte an den Antragsteller, ihr seine Überlegungen und Planungen für eine zukünftige Nutzung der im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 661 gelegenen Grundstücksflächen vorzustellen und näher zu erläutern.

2. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, seine Beratung und Beschlussfassung zu dieser Drucksache ebenfalls so lange zurück zu stellen, bis ihm hierzu das Votum der Bezirksvertretung vorliegt.

3. Sofern der Haupt- und Finanzausschuss der vorstehenden Empfehlung der Bezirksvertretung nicht folgen, sondern den Beschluss zur Aufnahme des Verfahrens zu dem Bebauungsplan Nr. 661 in die Aufgabenliste des Zentraldienstes Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften wie auch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 661 gemäß Ziffern 1 und 3 des Beschlussvorschlags der Verwaltung fassen sollte, fasst die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planausgang.

**20. Eckpunktepapier Regionales Strukturprogramm und Beschlussfassung zur regionalen Aufstellung der EFRE/ESF-Ziel 2-Beantragung (2014 - 2020)
Vorlage: 14/3983**

Herr Korff stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 14/3983 beigefügten Anlagen – dies sind die Ausarbeitung „Eckpunkte des Regionalen Strukturprogramms für die EU-Förderperiode 2014 – 2020“ sowie eine Übersicht der kommunalen Projekte der Stadt Remscheid zur Ziel 2-Strukturförderung – werden als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 – Süd empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Eckpunkte des Regionalen Strukturprogramms (Anlage 1) werden als inhaltliche Grundlage der Positionierung des Bergischen Städtedreiecks für die Umsetzung der Ziel 2- und GRW-Strukturförderung in den Jahren 2014-2020 beschlossen.
2. Das Bergische Städtedreieck wird als räumliche Bezugsebene für die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Strukturförderung des Landes in der kommenden Förderperiode festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, kommunal bedeutsame Projekte innerhalb der Leitthemen zu identifizieren und, soweit bekannt, vollständig in das Regionale Strukturprogramm einzubinden.
4. Die Bergische Entwicklungsagentur und die Regionalagentur werden beauftragt, in Abstimmung untereinander und mit den beteiligten Städten gesondert regional bedeutsame

Projekte innerhalb der Leitthemen zu definieren und in das Regionale Strukturprogramm einzubinden.

5. Die regionalen Agenturen werden beauftragt, den Räten nach der Sommerpause ein umfangreiches Regionales Strukturprogramm unter Einbindung der Projektvorschläge der Stadt Remscheid vorzulegen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, kommunal bedeutsame Ziel 2-Projekte (Anlage 2) in den regionalen Abstimmungsprozess einzubringen und bedarfsweise fortzuschreiben bzw. zu ergänzen. Hieraus ergeben sich teilweise Anregungen für regional bedeutsame Projekte.

**21. Verwendung der ÖPNV-Pauschale 2013
Vorlage: 14/4007**

Herr Korff stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die in der Drucksache 14/4007 unter der Begründung enthaltene Auflistung der Projekte der Nahverkehrspauschale 2013 wird als **Anlage 7** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 – Süd empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die ÖPNV-Pauschale 2013 ist – wie in nachstehender Auflistung dargestellt – nach Prioritäten gewichtet zu verwenden.

**22. Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich der Intzestraße 171 mit der EVB GmbH und PB Immobilien GmbH GbR und Herstellung eine Erschließungsanlage gem. § 125 (2) BauGB
Vorlage: 14/4029**

Herr Grote stellt im Namen von SPD-Fraktion, Frau Halbach, Herrn Martz und Herrn Störmer den Antrag, die Beratung zur vorliegenden Drucksache 14/4029 wegen Beratungsbedarf zurückzustellen, verbunden mit der Anregung und Bitte, die Bezirksvertretung möge dem Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege, dem Haupt- und Finanzausschuss wie auch dem Rat der Stadt empfehlen, ihre Beratungen zu dieser Drucksache ebenfalls zurück zu stellen und zunächst das Votum der Bezirksvertretung hierzu abzuwarten.

Herr Korff stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt ihre Beratung zur Drucksache

- 14/4029
Abschluss eines Vertrages über die Sicherung der Erschließung eines Wohngebietes im Bereich der Intzestraße 171 mit der EVB GmbH und PB Immobilien GmbH GbR und Herstellung einer Erschließungsanlage gem. § 125 (2) BauGB

zurück.

An Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege, Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Stadt richtet die Bezirksvertretung die Anregung und Empfehlung, ihre Beratungen zu dieser Drucksache ebenfalls zurück zu stellen und zunächst das Votum der Bezirksvertretung hierzu abzuwarten.

**23. Verkauf von städt. Grundstücken und Grünflächen an private Antragsteller
Anfrage von Herrn Kötter
Vorlage: 14/3919**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

gez. _____
Wilhelm Korff
Bezirksbürgermeister

gez. _____
Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer